

ABSENDER

Für Veranstaltungen mit bezirklicher Bedeutung stellen Sie bitte Ihren Antrag bei dem für den Veranstaltungsort örtlich zuständigen Bezirksamt!

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz  
- I C 1 -  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin**

**Fax: (030) 9025-2265  
E-Mail:  
veranstaltungslaerm@senumvk.berlin.de**

**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSNAHMEZULASSUNG GEMÄß § 10 LImSchG Bln**

**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄß § 11 LImSchG Bln FÜR EINE  
ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG IM FREIEN MIT GESAMTSTÄDTISCHER BEDEUTUNG**

ANTRAGSTELLER:

ANSCHRIFT:

ÖRTLICH:

TEL:

FAX:

VERANTWORTLICHER/ANSPRECHPARTNER (NAME, TEL., MELDEBEHÖRDLICHE ANSCHRIFT):

ART DER VERANSTALTUNG:

VERANSTALTUNGSORT/-BEREICH:

VERANSTALTUNGSZEITRAUM

DATUM, UHRZEIT VON...BIS...:

AUFBAUZEITEN MIT DATUM:

ABBAUZEITEN MIT DATUM:

Mit Lärm verbundene Arbeiten (z.B. Auf- und Abbauarbeiten, Reparaturarbeiten) dürfen an Werktagen – der Samstag ist ein Werktag - zwischen 06.00 und 22.00 Uhr durchgeführt werden. Eine Ausnahmezu-  
lassung bzw. Genehmigung ist nicht erforderlich.

SOUNDCHECKZEITEN MIT DATUM:

DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER BEABSICHTIGTEN VERANSTALTUNG

insbesondere mit den Angaben, die eine Beurteilung der Auswirkungen der Veranstaltung auf die Nachbarschaft ermöglichen (Art der Darbietungen, Programmablauf, bei Live-Musik Art und Umfang der musikalischen Darbietungen):

DARSTELLUNG DES VERANSTALTUNGSBEREICHES

(Bühnenaufbau, Lautsprecherstandorte, Abstrahlrichtung- und -winkel, wenn möglich, Erläuterungen zur verwendeten Technik, z.B. Line-Array):

ERLÄUTERUNG DER BEABSICHTIGTEN LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN:

## SONSTIGE ANGABEN

insbesondere zur Art, Dauer und zum Ausmaß der zu erwartenden Lärmstörung am Veranstaltungsort und bei den nächstgelegenen Anwohnern:

## ANLAGEN (Z.B. LAGEPLAN, PROGRAMM):

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages grundsätzlich gebührenpflichtig ist. Der Gebührenrahmen für eine Ausnahmezulassung beträgt bei Großveranstaltungen 200,00 bis 4.000,00 €, bei sonstigen Veranstaltungen 40,00 bis 800,00 €

Wird Gebührenbefreiung beantragt?  ja  
 nein

## BEGRÜNDUNG:

## Hinweis:

Unter Anderem sind Antragsteller, die als gemeinnützige, mildtätig oder kirchlichen Zwecken dienend im Sinne der Abgabenordnung anerkannt sind und sofern durch die Veranstaltung gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke unmittelbar gefördert werden, gebührenbefreit. Zum Nachweis ist ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften einzureichen.

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) wurden gelesen und akzeptiert:  
Die Zustimmung wird erteilt für den Antrag und ggf. Anlagen.

DATUM:

UNTERSCHRIFT:

---

**Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Anträge vier Wochen vor Beginn der geplanten Veranstaltung bei meiner Behörde eingegangen sein müssen, damit die vorgesehene Anhörung aller Beteiligten durchgeführt und eingehend geprüft werden kann, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang bzw. mit welchen Nebenbestimmungen die Ausnahmezulassung erteilt werden kann.**